

| Gremium | Termin | Status | Dauer |
|-------------|------------|------------|-------|
| Gemeinderat | 30.07.2025 | öffentlich | |

1. Beratungsgegenstand

Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Grundschulen

2. Vorgang, Sachverhalt

Die Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung in Schelklingen (AG GT) hat sich an 4 Terminen getroffen.

Übersicht Sitzungen der Arbeitsgruppe AG GT:

- 20.03.2025 1. Sitzung
Aktuelle Situation Kommunale Schulbetreuung und Ganztagschule; Vorstellung der Vorschläge für den Ausbau der Ganztagsbetreuung durch die Schulleitungen.
- 28.04.2025 2. Sitzung
Vorstellung Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung (Ganztagschule, Halbtagschule, kommunale Betreuung, Parallelstrukturen) und Erarbeitung in Arbeitsgruppen; Beschlussvorschlag Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz (SchG).
- 02.06.2025 3. Sitzung
Raumbedarf für Ganztags Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und Umsetzungsmöglichkeiten, Übergangslösungen; Erarbeitung in Arbeitsgruppen; Organisation Ferienbetreuung (vertagt); Themen Anhörung Ortschaftsräte.
- 23.06.2025 4. Sitzung
Organisation Ferienbetreuung, Erarbeitung Beschlussvorschläge Gemeinderat.

Die Themen wurden der AG GT anhand von Sachvorträgen, Präsentationen, Tischvorlagen, Aushängen, sonstigen Unterlagen und Beantwortung von Fragen ausführlich vorgestellt. Teilweise wurden innerhalb der AG GT Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der jeweiligen Themen gebildet. Die Themen wurden eingehend diskutiert und letztlich wurden von der AG GT Beschlussvorschläge für den Gemeinderat zur Beratung festgelegt. Teilweise bringt auch die Verwaltung Beschlussvorschläge ein. Auch diese wurden in der AG GT diskutiert. Die Leitung der Grundschulbetreuung Frau Rack nahm an den Sitzungen 2 bis 4 der AG GT teil.

Dem Gemeinderat und den Ortsvorstehern liegen die Protokolle mit den Anhängen der jeweiligen Sitzungen und auch sonstige Unterlagen der AG GT vor.

Die AG GT hat Folgendes erarbeitet:

Ganztagschule nach § 4a SchG

Das Thema wurde in der 2. Sitzung der AG GT am 28.04.2025 in Arbeitsgruppen erarbeitet und ausführlich beraten.

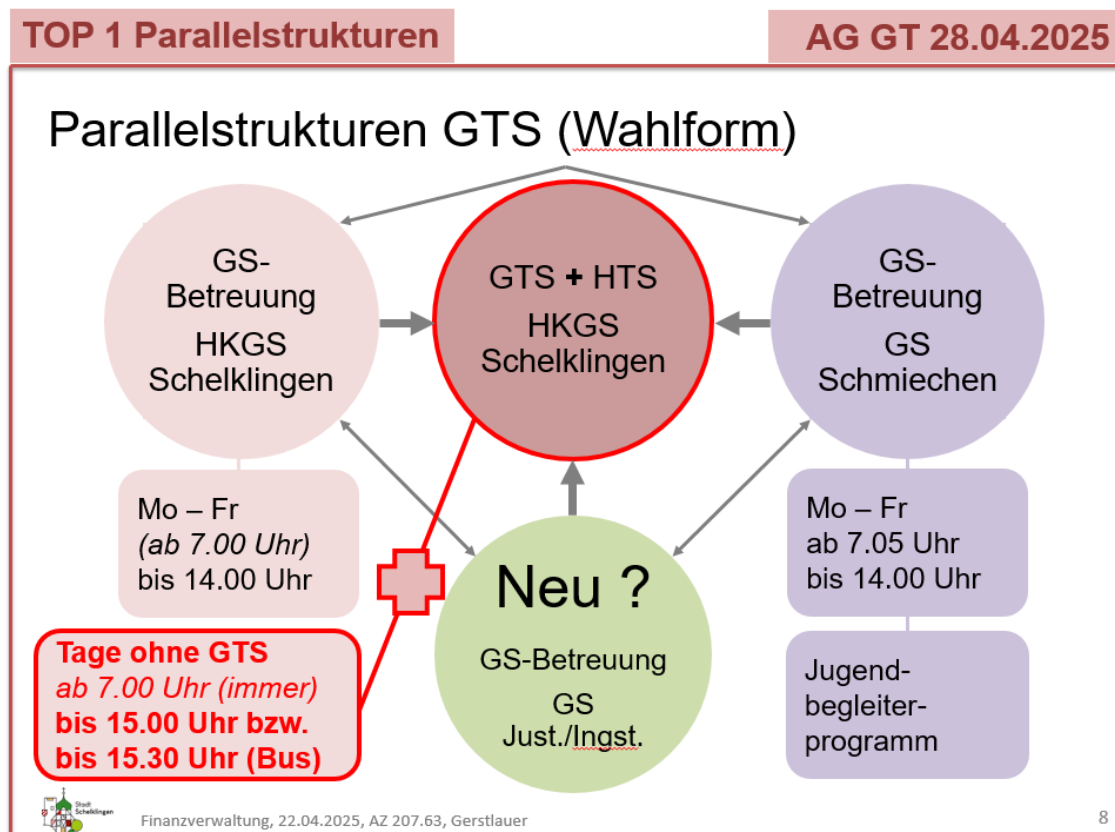
→ Beschluss Gemeinderat bereits erfolgt am 04.06.2025 (BV/2025/074).

a) Parallelstrukturen - künftige Angebote

Das Thema wurde in der 2. Sitzung der AG GT am 28.04.2025 in Arbeitsgruppen erarbeitet und ausführlich beraten. Die endgültigen Beschlussvorschläge für den Gemeinderat wurden in der 4. Sitzung am 23.06.2025 erarbeitet.

Unter Parallelstrukturen werden die gleichzeitigen Betreuungsangebote der kommunalen Grundschulbetreuungen untereinander und der Ganztagschule verstanden.

Übersicht Parallelstrukturen (Auszug Präsentation 28.04.2025)



1. Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen

Beschlussvorschlag AG GT:

Die Parallelstrukturen an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen werden ab dem Schuljahr 2026/2027 weiterhin angeboten. Das heißt, neben der Ganztagschule nach § 4a SchG an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und der Grundschulbetreuung an der Grundschule Schmiechen und gegebenenfalls an der Grundschule Justingen/Ingstetten wird eine Grundschulbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten. Am 4. und 5. Tag (keine Ganztagschule) wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Betreuung bis 15.30 Uhr angeboten, sofern Bedarf (mindestens ein Kind) besteht. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

Aus Kostengründen und zur Stärkung der Ganztagschule schlägt die Verwaltung vor, keine Grundschulbetreuung parallel zur Ganztagschule bis 14.00 Uhr anzubieten. Die Kosten für das Betreuungspersonal vom Schulende bis 14.00 Uhr an 3 Tagen (Montag, Dienstag und Donnerstag = Ganztagschultage) belaufen sich auf rund 21.500 €/Jahr. Bei einer geschätzten Kostendeckung durch Entgelte und Zuschüsse von 30 % verbleiben Kosten von rund 15.000 €/Jahr.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Die Parallelstrukturen an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen werden ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr angeboten. Das heißt, neben der Ganztagschule nach § 4a SchG wird keine Grundschulbetreuung mehr bis 14.00 Uhr angeboten. Am 4. und 5. Tag (keine Ganztagschule) wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Betreuung bis 15.30 Uhr angeboten, sofern Bedarf (mindestens ein Kind) besteht. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

2. Grundschule Schmiechen

Der Ortschaftsräte aus dem Schmiechtal haben gemeinsam getagt. Herr Ortsvorsteher Meixner stellte die Ganztagsbetreuung ab 2026 an der Grundschule Schmiechen vor. Der Ortschaftsrat Gundershofen-Sondernach hat am 14.07.2025 beraten und empfiehlt, dem ausgearbeiteten Konzept der Ganztagsbetreuung ab 2026 zuzustimmen und bittet um den Erhalt der kommunalen Betreuung im Schmiechtal mit Standort in Schmiechen. Der Ortschaftsrat Schmiechen berät am 28.07.2025.

Einigkeit bestand in der AG GT darüber, dass die Grundschulbetreuung an der Grundschule in Schmiechen bis 14.00 Uhr weiterhin angeboten werden soll. Der Beginn der Betreuung vor dem Unterricht soll auf 7.00 Uhr (bisher 7.05 Uhr) gelegt werden. Uneinigkeit bestand über die verbindliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an der Grundschule Schmiechen. Bei der Festlegung des Beschlussvorschlags für den Gemeinderat in der 4. Sitzung der AG GT am 23.06.2025 wurde mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt. Für die Stadt soll keine Verpflichtung bestehen, an der Grundschule Schmiechen ein Angebot auf Ganztagsbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag AG GT (nach Abstimmung):

Die Parallelstrukturen an der Grundschule Schmiechen werden ab dem Schuljahr 2026/2027 weiterhin angeboten. Das heißt, neben der Ganztagschule nach § 4a SchG an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und der Grundschulbetreuung an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und gegebenenfalls an der Grundschule Justingen/Ingstetten wird eine Grundschulbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten (bei Bedarf wie bisher mindestens 5 Kinder/Modul). Die Betreuung vor dem Unterricht beginnt ab dem Schuljahr 2026/2027 ab 7.00 Uhr (bisher 7.05 Uhr). Das Jugendbegleiterprogramm (Organisation der Schule/Schulförderverein) wird weiterhin angeboten. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird nicht verpflichtend an der Grundschule Schmiechen umgesetzt. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wird an die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen verwiesen. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

3. Grundschule Justingen/Ingstetten

Bisher gibt es an der Grundschule Justingen und der Außenstelle Ingstetten keine Grundschulbetreuung. Um die Attraktivität des Schulstandorts zu erhalten soll an einem Standort ebenfalls eine Grundschulbetreuung aufgebaut werden. Das hat nichts mit dem Rechtsanspruch zu tun. Bei dieser Grundschulbetreuung kann es sich nur um ein sehr „schlankes“ Angebot handeln. Die Personalgewinnung und die Schaffung eines verlässlichen Angebots wird eine schwierige und ständige Herausforderung sein. Die Raumfrage ist noch ungeklärt.

Der Ortschaftsrat Justingen hat am 26.06.2025 getagt und folgenden Beschluss gefasst:

Dem Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe wird zugestimmt, d.h. neben der Ganztagschule in Schelklingen wird in Schmiechen und Justingen eine

Grundschulbetreuung bis 14.00 Uhr/14.15 Uhr angeboten bei einem Bedarf von mindestens 5 Kindern, die verbindlich teilnehmen und an 3 bis 4 Tagen stattfindet.

Beschlussvorschlag AG GT:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob an der Grundschule Justingen/Ingstetten eine Grundschulbetreuung an einem Standort eingerichtet werden kann. Zunächst soll eine Betreuung vom Schulseende bis ca. 14.00/14.15 Uhr angeboten werden. Der Bedarf von mindestens 5 Kindern in den einzelnen Betreuungsmodulen muss verbindlich gegeben sein. Expliziter Hinweis vorab an die Eltern/Erziehungsberechtigten: Betreuungsausfälle müssen akzeptiert werden (keine Rückerstattung des Betreuungsentgelts). Es soll geprüft werden, ob kostengünstige Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und ob Personal gewonnen werden kann. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

b) Standort zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung soll zentral in Schelklingen umgesetzt werden. Nachdem die AG GT sich gegen die zusätzliche Erfüllung an der Grundschule Schmiechen ausgesprochen hat (siehe oben Punkt a) 2.) wurde dieser Punkt in der AG GT nicht weiter diskutiert.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Der Schulstandort zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ist die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen.

c) Raumbedarf Ganztagschule/Ganztagsbetreuung Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen

Das Thema wurde zusammen mit dem nächsten Punkt d) Umsetzungsmöglichkeiten in der 3. Sitzung der AG GT am 02.06.2025 in Arbeitsgruppen bearbeitet. Grundlage waren die Angaben von Herr Schulleiter Knaudt zum Raumbedarf (wünschenswert 5 Räume mit 75 bis 80 m², gesamt: 375 bis 400 m²). Die E-Mail von Herrn Knaudt vom 11.04.2024 liegt dem Gremium vor. In der 4. Sitzung am 23.06.2025 wurde nochmals eingehend darüber diskutiert und letztlich der Beschlussvorschlag für einen Raumbedarf von 5 Räumen und einer Größe von mindestens 65 bis 75 m²/Raum (gesamt: 325 bis 375 m²) als zukunftsfähige Lösung festgelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass derzeit der bei der AG GT von der Verwaltung eingebrachte Vorschlag mit 3 zusätzlichen Räumen mit 60 bis 70 m² und 1 kleineren Raum mit 20 bis 30 m² für die Schulsozialarbeit sowie einer Doppelnutzung der Aula o.ä. als Minimallösung ausreichen würde.

Beschlussvorschlag AG GT:

Für die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen wird ein Raumbedarf von 5 zusätzlichen Räumen für Ganztags, Vorbereitungsklasse (VKL) und Juniorklasse als zukunftsfähige Lösung festgelegt. Die Raumgrößen sollen mindestens 65 bis 75 m²/Raum (gesamt: 325 bis 375 m²) umfassen mit einer möglichst flexiblen Raumaufteilung.

d) Umsetzungsmöglichkeiten

Das Thema wurde zusammen mit dem vorherigen Punkt c) Raumbedarf in der 3. Sitzung der AG GT am 02.06.2025 in Arbeitsgruppen bearbeitet. In der 4. Sitzung am 23.06.2025 wurde nochmals eingehend darüber diskutiert und festgelegt, dass die gleichwertige Weiterverfolgung der Sanierung des Gebäudes 1904 aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen wird und die Punkte Leichtbauweise und Auskragung bei der Aufstockung des Technikgebäudes aufgenommen werden. Im März 2024 wurden für die Planung und Sanierung des Gebäudes 1904 die Gesamtkosten auf 4.200.700 € (brutto) geschätzt. Kosten und Machbarkeit liegen damit für das Gebäude 1904 vor.

Beschlussvorschlag entsprechend Festlegung AG GT:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung von 5 zusätzlichen Räumen (65 bis 75 m²/Raum; gesamt: 325 bis 375 m²) an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen weiter zu verfolgen:

- 3 Räume für die Ganztagsbetreuung mit flexibler Raumaufteilung
- 1 Raum für eine Vorbereitungs-klasse (VKL) und
- 1 weiterer Raum z.B. für eine Juniorklasse

Prüfungsaufgabe ist die Schaffung der zusätzlichen Räumlichkeiten allein durch die Aufstockung des Technikgebäudes.

Folgendes ist dazu notwendig und zu veranlassen:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch einen Architekten zur Abdeckung des Raumbedarfs für die zusätzlichen 5 Räume auf dem Technikgebäude. Die Studie hat die technischen und statisch notwendigen Voraussetzungen für die Aufstockung des Technikgebäudes zu berücksichtigen. Diese kann z.B. durch 2 Geschosse, eventuell Staffelgeschosse und/oder eine Auskragung erfolgen. Eine Ausführung in Leicht- bzw. Modulbauweise ist ausdrücklich erwünscht. Neben der technischen Umsetzbarkeit der Konzeption ist eine Kostenschätzung und die voraussichtliche Realisierungszeit (einschließlich Genehmigung) zu ermitteln.

e) Übergangslösungen

Das Thema wurde zusammen mit den vorherigen Punkten c) Raumbedarf und d) Umsetzungsmöglichkeiten in der 3. Sitzung der AG GT am 02.06.2025 in Arbeitsgruppen bearbeitet.

Beschlussvorschlag AG GT:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob sich das Gebäude Blaubeurer Straße 13 als Übergangslösung eignet und kostengünstig ohne viel Umbau hergerichtet werden kann. Das Gebäude wird zunächst nicht verkauft oder vermietet.

f) Organisation Ferienbetreuung

Das Thema war für die 3. Sitzung der AG GT am 02.06.2025 vorgesehen, wurde jedoch aus zeitlichen Gründen auf die 4. Sitzung der AG GT am 23.06.2025 vertagt. Es wurde eingehend über die zu betreuenden Ferien bzw. die Schließzeiten sowie über die festzulegenden Betreuungszeiten (Beginn und Ende, unterschiedliche Modelle) diskutiert. Letztlich bestand Einigkeit darüber, dass nur ein Modell mit einer einheitlichen Komm- und Gehzeit angeboten werden soll. Sollten noch restliche Schließtage aus den Weihnachtsferien verbleiben, sollen diese in die Pfingstferien gelegt werden. Nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Erstklässler erst ab dem tatsächlichen Schuleintritt und nicht bereits für die davorliegenden Sommerferien. Deshalb wurde in der AG GT festgelegt, dass die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2026 wie bisher nur für 2 Wochen angeboten wird. Die Ferienbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs beginnt erstmals in den Herbstferien 2026.

Beschlussvorschlag AG GT:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Grundschüler werden für die Ferienbetreuung ab dem **Schuljahr 2026/2027** folgende Eckpunkte festgelegt (soweit es keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen hierzu gibt):

- Beginn der Ferienbetreuung 7.00 Uhr.
- Ende der Ferienbetreuung 15.00 Uhr.
- Schließzeiten (keine Ferienbetreuung):
 - die ersten 2 vollen Ferienwochen in den Sommerferien ab dem **Schuljahr 2027/2028**
 - 2 Wochen in den Weihnachtsferien (abhängig von den Feiertagen)
 - Rest der 20 Tage in den Pfingstferien.

- Ferienbetreuung in den Sommerferien **Schuljahr 2026/2027** wie bisher 2 Wochen in den letzten 2 Ferienwochen von 8.00 bis 15.00 Uhr (kein Rechtsanspruch).
- Kein Mittagessen während der Ferienbetreuung.
- Platzbelegung Vorrang der Kinder mit Rechtsanspruch.
- Zentrale Ferienbetreuung am Standort Schelklingen.

g) Wartebereich Bushaltestelle

Im Rahmen der Erarbeitung der Themen Raumbedarf/Umsetzungsmöglichkeiten in der 3. Sitzung am 02.06.2025 kam es zu der Idee, zur Sicherheit der Buskinder den Vorgarten des Gebäudes Blaubeurer Straße 13 als Wartebereich zu nutzen.

Beschlussvorschlag AG GT:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Vorgarten des Gebäudes Blaubeurer Straße 13 für die Bushaltestelle als Wartebereich für die Kinder genutzt werden kann.

h) Soccer-Court

Im Rahmen der Erarbeitung der Themen Raumbedarf/Umsetzungsmöglichkeiten in der 3. Sitzung am 02.06.2025 wurde der Wunsch geäußert, unabhängig von den Umsetzungsmöglichkeiten des Raumbedarfs und von möglichen Übergangslösungen zeitnah einen Soccer-Court einzurichten.

Beschlussvorschlag AG GT:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht auf der Blühwiese einen Soccer-Court zu errichten. Die Lösung soll zukunftsfähig sein.

3. Laufende Kosten

Personalkosten, Verwaltungskosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

4. Auswirkungen auf künftige Haushaltsplanung

Investitionskosten für Umsetzung Raumbedarf und Ausstattung.

5. Personalaufwand

Personalvermehrung bei Dauerbelastung:

gering mittel hoch keine

6. Beschlussvorschlag

a) Parallelstrukturen - künftige Angebote

1. Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen

Die Parallelstrukturen an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen werden ab dem Schuljahr 2026/2027 weiterhin angeboten. Das heißt, neben der Ganztagschule nach § 4a SchG an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und der Grundschulbetreuung an der Grundschule Schmiechen und gegebenenfalls an der Grundschule Justingen/Ingstetten wird eine Grundschulbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten. Am 4. und 5. Tag (keine Ganztagschule) wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Betreuung bis 15.30 Uhr angeboten, sofern Bedarf (mindestens ein Kind) besteht. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

oder

Die Parallelstrukturen an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen werden ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr angeboten. Das heißt, neben der Ganztagschule nach § 4a SchG wird keine Grundschulbetreuung mehr bis 14.00 Uhr angeboten. Am 4. und 5. Tag (keine Ganztagschule) wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Betreuung bis 15.30 Uhr angeboten, sofern Bedarf (mindestens ein Kind) besteht. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

2. Grundschule Schmiechen

Die Parallelstrukturen an der Grundschule Schmiechen werden ab dem Schuljahr 2026/2027 weiterhin angeboten. Das heißt, neben der Ganztagschule nach § 4a SchG an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und der Grundschulbetreuung an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und gegebenenfalls an der Grundschule Justingen/Ingstetten wird eine Grundschulbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten (bei Bedarf wie bisher mindestens 5 Kinder/Modul). Die Betreuung vor dem Unterricht beginnt ab dem Schuljahr 2026/2027 ab 7.00 Uhr (bisher 7.05 Uhr). Das Jugendbegleiterprogramm (Organisation der Schule/Schulförderverein) wird weiterhin angeboten. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird nicht verpflichtend an der Grundschule Schmiechen umgesetzt. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wird an die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen verwiesen. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

3. Grundschule Justingen/Ingstetten

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob an der Grundschule Justingen/Ingstetten eine Grundschulbetreuung an einem Standort eingerichtet werden kann. Zunächst soll eine Betreuung vom Schulende bis ca. 14.00/14.15 Uhr angeboten werden. Der Bedarf von mindestens 5 Kindern in den einzelnen Betreuungsmodulen muss verbindlich gegeben sein. Expliziter Hinweis vorab an die Eltern/Erziehungsberechtigten: Betreuungsausfälle müssen akzeptiert werden (keine Rückerstattung des Betreuungsentgelts). Es soll geprüft werden, ob kostengünstige Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und ob Personal gewonnen werden kann. Die erforderlichen Personalstellen für das Betreuungspersonal werden zur Verfügung gestellt.

b) Standort zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Der Schulstandort zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ist die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen.

c) Raumbedarf Ganztagschule/Ganztagsbetreuung Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen

Für die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen wird ein Raumbedarf von 5 zusätzlichen Räumen für Ganztags, Vorbereitungs-klasse (VKL) und Juniorklasse als zukunftsfähige Lösung festgelegt. Die Raumgrößen sollen mindestens 65 bis 75 m²/Raum (gesamt: 325 bis 375 m²) umfassen mit einer möglichst flexiblen Raumaufteilung.

d) Umsetzungsmöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung von 5 zusätzlichen Räumen (65 bis 75 m²/Raum; gesamt: 325 bis 375 m²) an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen weiter zu verfolgen:

- 3 Räume für die Ganztagsbetreuung mit flexibler Raumaufteilung
- 1 Raum für eine Vorbereitungs-klasse (VKL) und
- 1 weiterer Raum z.B. für eine Juniorklasse

Prüfungsaufgabe ist die Schaffung der zusätzlichen Räumlichkeiten allein durch die Aufstockung des Technikgebäudes.

Folgendes ist dazu notwendig und zu veranlassen:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch einen Architekten zur Abdeckung des Raumbedarfs für die zusätzlichen 5 Räume auf dem Technikgebäude. Die Studie hat die technischen und statisch notwendigen Voraussetzungen für die Aufstockung des Technikgebäudes zu berücksichtigen. Diese kann z.B. durch 2 Geschosse, eventuell Staffelgeschosse und/oder eine Auskragung erfolgen. Eine Ausführung in Leicht- bzw. Modulbauweise ist ausdrücklich erwünscht. Neben der technischen Umsetzbarkeit der Konzeption ist eine Kostenschätzung und die voraussichtliche Realisierungszeit (einschließlich Genehmigung) zu ermitteln.

e) Übergangslösungen

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob sich das Gebäude Blaubeurer Straße 13 als Übergangslösung eignet und kostengünstig ohne viel Umbau hergerichtet werden kann. Das Gebäude wird zunächst nicht verkauft oder vermietet.

f) Organisation Ferienbetreuung

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Grundschüler werden für die Ferienbetreuung ab dem **Schuljahr 2026/2027** folgende Eckpunkte festgelegt (soweit es keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen hierzu gibt):

- Beginn der Ferienbetreuung 7.00 Uhr.
- Ende der Ferienbetreuung 15.00 Uhr.
- Schließzeiten (keine Ferienbetreuung):
 - die ersten 2 vollen Ferienwochen in den Sommerferien ab dem **Schuljahr 2027/2028**
 - 2 Wochen in den Weihnachtsferien (abhängig von den Feiertagen)
 - Rest der 20 Tage in den Pfingstferien.
- Ferienbetreuung in den Sommerferien **Schuljahr 2026/2027** wie bisher 2 Wochen in den letzten 2 Ferienwochen von 8.00 bis 15.00 Uhr (kein Rechtsanspruch).
- Kein Mittagessen während der Ferienbetreuung.
- Platzbelegung Vorrang der Kinder mit Rechtsanspruch.
- Zentrale Ferienbetreuung am Standort Schelklingen.

g) Wartebereich Bushaltestelle

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Vorgarten des Gebäudes Blaubeurer Straße 13 für die Bushaltestelle als Wartebereich für die Kinder genutzt werden kann.

h) Soccer-Court

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht auf der Blühwiese einen Soccer-Court zu errichten. Die Lösung soll zukunftsfähig sein.

7. Bearbeitet

Beate Gerstlauer
Finanzwesen

Anlagen:

- keine -

Schelklingen, 21.07.2025

Ulrich Ruckh
Bürgermeister